

Amtsblatt

Nummer 42
67. Jahrgang
Montag, 17. Oktober 2011
Einzelpreis 1,40 €

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 217 I nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

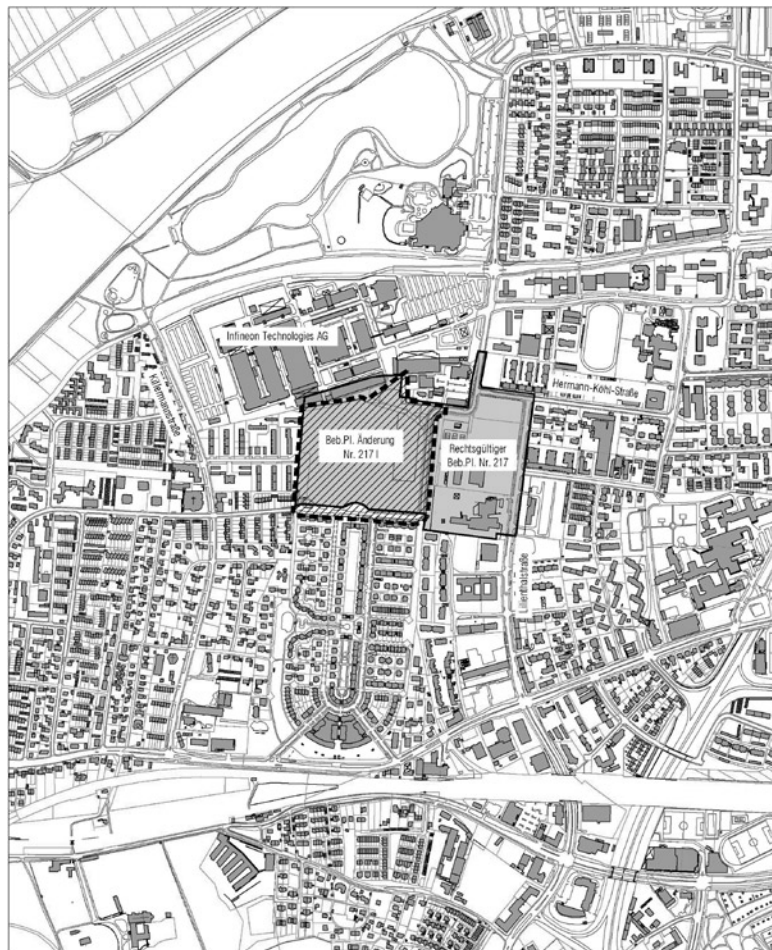
Am 27.9.2011 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 217 I zusammen mit seiner Begründung erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Roter-Brach-Weg und dem nördlich gelegenen Gewerbegebiet Infineon, westlich der Wernerwerkstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 27.09.2011 zu ersehen.

Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplan-Entwurf wurde in der Zeit vom 15.3.2011 bis 15.4.2011 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Am 27.9.2011 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen mit den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und entschied darüber. Aufgrund dieser Entscheidung wurde der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 17.2.2011 abgeändert. Da die wesentlichen Planungsziele und das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 27.9.2011 liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 25.10.2011 bis einschließ-



lich 7.11.2011 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 277, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können zu den geänderten oder ergänzten Teilen Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Regensburg, 11. Oktober 2011
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail: stadtbau@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Siegfriedstraße 6, 8, 10

Submission: 3.11.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Landschafts- und Verkehrswegebauarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 11.10.2011

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8 + 10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

11 A 125 – Erneuerung BHKW-Anlage
Motoren, Klärwerk Regensburg

Nähere Informationen zu der oben genannten Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3973276656 ltd. auf Thomas Schmid, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Vorankündigung:

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Tel.Nr. 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.